

**Zustimmung zur Annahme einer Spende zur Instandhaltung
des Alten Südlichen Friedhofs**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01471

**Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und
Bestattung München vom 15.10.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zustimmung zur Annahme einer Spende einer einzelnen Person zur Instandhaltung des Alten Südlichen Friedhofs
Inhalt	Beschreibung der Maßnahme, Entscheidungsvorschlag
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Der Annahme der Geldzuwendungen in Höhe von 11.890,10 € wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Spende, Alter Südlicher Friedhof, Schenkung, FBM
Ortsangabe	-/-

**Zustimmung zur Annahme einer Spende zur Instandhaltung
des Alten Südlichen Friedhofs**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01471

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und
Bestattung München vom 15.10.2026 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Öffentliche und nichtöffentliche Vorlage

Zu dieser öffentlichen Vorlage gibt es zusätzliche Informationen, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden müssen. Diese Informationen enthalten Personennamen, deren öffentliche Nennung von der spendenden Person nicht gewünscht wird. Diese Informationen sind in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01470 „Zustimmung zur Annahme einer Spende zur Instandhaltung des Alten Südlichen Friedhofs“ enthalten.

2. Ausgangslage

Der Alte Südliche Friedhof gilt mit seinen 1.600 erhaltenen Grabmälern als einer der bedeutendsten Friedhöfe Europas und ist mit dem Friedhof Père-Lachaise in Paris sowie dem Zentralfriedhof in Wien vergleichbar. Der Friedhof wird zudem in der Liste der Association of Significant Cemeteries in Europe (ASCE) geführt. Auf diesem Friedhof ruhen viele berühmte und bekannte Münchner*innen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Stadtgeschichte hatten.

Heute genießt der Alte Südliche Friedhof besonderen Schutz als Baudenkmal und ist auch als Teil der Landschaft geschützt. Die einzelnen Denkmäler werden jährlich auf ihren Zustand geprüft, hinsichtlich ihres Erhalts konserviert und auf in Bezug auf ihre Standsicherheit saniert. Diese Maßnahmen sind jedoch kostenintensiv und stellen hohe Anforderungen, da die Konservierung fachgerecht durchgeführt werden muss, um weitere schädigende Einwirkungen zu vermeiden. Zudem können unvorhergesehene Ereignisse eintreten. So mussten im vergangenen Jahr beispielsweise 20 Denkmäler wiederhergestellt werden, die durch Sturmschäden sowie herabgefallene Bäume und Äste beschädigt wurden.

Um die Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, sind auch Spenden willkommen, da das Budget für die zahlreichen Maßnahmen nicht ausreicht. Seit vielen Jahren engagiert sich eine ehrenamtlich tätige Person und trägt maßgeblich zum Erhalt des Friedhofs bei. Durch gezielte Pflege und Verschönerungsmaßnahmen, insbesondere durch Bepflanzungen,

trägt sie dazu bei, das Erscheinungsbild des Friedhofs zu wahren. Ihr unermüdlicher Einsatz und die Zeit, die sie investiert, sind von unschätzbarem Wert und verdienen höchste Anerkennung.

Im Jahr 2026 wurden bereits Zuwendungen für die Instandhaltung des Denkmals „Page-rie“ im Alten Südlichen Friedhof in Höhe von 6.890,10 € zugesagt. Diese werden nach dem Abschluss der Arbeiten und dem Vorliegen der Abschlussrechnung durch den Eigenbetrieb vereinnahmt. Für das Jahr 2026 wurde eine weitere Spende in Höhe von 5.000 € für die Instandhaltung eines weiteren Denkmals im Alten Südlichen Friedhof zugesagt. Insgesamt betragen die Zuwendungen im Jahr 2026 damit 11.890,10 €.

3. Stadtratsbefassung und rechtliche Prüfung

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen. Eine Zustimmung ist zulässig, sofern für bei objektiver und unvoreingenommener Betrachtung nicht der Eindruck entsteht, die Stadt ließe sich durch die Zuwendung in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Mit der Vereinnahmung der zweiten Spende im laufenden Kalenderjahr, wird der Gesamtwert von 10.000 € überschritten, daher ist eine Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Gegen die Annahme dieser ausschließlich mäzenatischen Zuwendung sprechen keine sachlichen Gründe. Den mit der Bearbeitung betrauten Organisationseinheiten sind weder gegenwärtige noch vergangene Beziehungen zur*m Zuwendungsgeber*in bekannt. Auch für die Zukunft sind keine Beziehungen geplant, die bei verständiger Würdigung in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden könnten.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Gemäß der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke war die Beschlussvorlage mit der Stadtkämmerei und der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle abzustimmen. Die Stadtkämmerei und die gesamtstädtische Antikorruptionsstelle erheben keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Sofie Langmeier, die Stadtkämmerei und die gesamtstädtische Antikorruptionsstelle haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Annahme der Geldzuwendungen in Höhe von 11.890,10 € wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Friedhöfe und Bestattung München FBM-GL-FM
Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung:

An die Stadtkämmerei

An das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
z. K.

Am